Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 15 458
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Martin Delius (PIRATEN)

vom 03. Februar 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Februar 2015) und **Antwort**

Bilanzkosmetik bei der Flughafengesellschaft? (2)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Antworten beruhen auf Angaben der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB).

Frage 1: Mit welcher Begründung wurden die neun Kommanditgesellschaften, an denen die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH beteiligt ist („Dalandi“) und die als Leasinggeber für neun zu errichtende Gebäude fungieren, im Geschäftsjahr 2013 erstmalig in den Konzernabschluss einbezogen?

Antwort zu Frage 1: Mit Abschluss der Baumaßnahmen und der anschließenden Verpachtung der Gebäude an die FBB sind die Dalandi Grundstücksverwaltungsgesellschaften GmbH & Co. Objekt Kommanditgesellschaften als Zweckgesellschaften im Sinne des § 290 Abs. 2 Nr. 4 HGB einzustufen, da die FBB aufgrund der vertraglichen Regelungen die Mehrheit der Chancen und Risiken trägt. Im Ergebnis dessen waren die neun Gesellschaften erstmalig zum 1. Januar 2013 in den Konzern einzubeziehen.

Frage 2: Mit welcher Begründung wurde in den vergangenen Jahren so verfahren, dass die o. g. Gesellschaften nicht in den Konzernabschluss einbezogen wurden und Zahlungsverpflichtungen aus den Leasingverträgen mit den o. g. Gesellschaften als außerbilanzielle Geschäfte verbucht wurden?

Antwort zu Frage 2: Die unter 1. genannte Regelung fand erstmalig im Geschäftsjahr 2013 ihre Anwendung, da mit Fertigstellung der einzelnen Gebäude und deren anschließender Verpachtung an die FBB die Dalandi-Gesellschaften nunmehr als Zweckgesellschaften gem. § 290 Abs. 2 Nr. 4 HGB einzustufen waren.

Bis zum 31. Dezember 2012 waren daher die Dalandi-Gesellschaften zutreffend kein Bestandteil des Konsolidierungskreises und wurden daher nicht in den Konzernabschluss einbezogen. Aufgrund dessen waren die finanziellen Verpflichtungen aus den Leasingverträgen bis einschließlich dem Geschäftsjahr 2012 im Konzernanhang gem. § 314 Nr. 2a HGB analog den Angaben im Jahresabschluss der FBB gesondert anzugeben.

Frage 3: Welche Änderungen der Eigentumsverhältnisse und/oder der Struktur der o. g. Gesellschaften haben sich seit 2012 ergeben?

Antwort zu Frage 3: Keine.

Berlin, den 10. Februar 2015

Michael Müller
Regierender Bürgermeister

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Feb. 2015)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.